

Einheitslehrer, Einheitsbesoldung

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2014 14:26

Zitat von Mikael

Sorry Meike, diese Rechtsvorschrift ist doch überhaupt nicht relevant, da sie schon im ersten Satz sagt, dass es um Beamte geht, die "in den Dienst einer anderen Körperschaft kraft Gesetzes übertreten oder übernommen werden".

Äh... hast du meinen Beitrag eigentlich gelesen?

Das Beamtenstatusgesetz regelt den Status des Beamten, darin auch den Bestandsschutz der Besoldungsgruppenzugehörigkeit. Und da eine möglich Rückstufung des Gehalts darin NICHT erwähnt wird, außer in dem von mir zitierten Abschnitt, der sich eben NICHT auf Lehrer übertragen lässt (!wie ich ja schon erwähnte), lässt sich daraus schlussfolgern, dass es dazu keine Rechtsgrundlage gibt, i.e. diese erst geschaffen werden müsste.

Rückwirkend kann man einer Beamtengruppe im Schuldienst das Gehalt nicht kürzen, man könnte höchstens ein Gesetzesgrundlage schaffen, die bei *künftigen* Einstellungen und / oder Beförderungen ein anderes Besoldungssystem vorsieht, das dürfte aber schwierig werden, da Einzelaktionen von einem Bundesland da wohl zu einer Landesflucht mit anschließendem Lehrermangel führen würden und das wissen die Politiker auch ganz genau.